

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 26.3.2002

16. Stück

42.

STUDIENPLAN

**FÜR DEN EINJÄHRIGEN BERUFSBEGLEITENDEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG
„MUSIK UND TANZ IN SOZIALER ARBEIT UND INTEGRATIVER
PÄDAGOGIK“ AM INSTITUT FÜR MUSIK- UND TANZPÄDAGOGIK –
„ORFF INSTITUT“**

Nicht untersagt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
mit Erlass vom 27.2.2002, GZ. 52.308/27-VII/D/2/2001

**Einjähriger berufsbegleitender Universitätslehrgang
"Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Integrativer Pädagogik"
am Institut für Musik- und Tanzpädagogik - "Orff-Institut"
(Abteilung für Musik und Tanz in der Sozialen Arbeit und Integrativen Pädagogik)**

Zielsetzung des Universitätslehrganges

Der in den letzten Jahrzehnten ständig zunehmende Einsatz von Musik und Bewegung in der Sozialen Arbeit (Sammelbegriff für die Arbeitsfelder Sozialarbeit und Sozialpädagogik) führte zur Entwicklung von identitätsstiftenden, kommunikativen und sozialen Lern- und Erfahrungsfeldern. So entstanden viele Möglichkeiten, einzelne und Gruppen die körperliche, seelische, soziale und kulturelle Wirkung des eigenen aktiven künstlerischen Handelns erleben zu lassen. Der vielfältige personenorientierte methodische Einsatz von Musik und Bewegung unterstützt so die Ziele der modernen Sozialen Arbeit, nämlich integrativ, unterstützend und vermittelnd eine soziale Balance zwischen den vielen verschiedenen Lebenswelten einer modernen Gesellschaft zu entwickeln.

Integrative Pädagogik basiert auf Prinzipien einer integrativen allgemeinen Pädagogik, in der alle alles lernen dürfen, mit den dafür erforderlichen personellen und sachlichen Hilfen. Der Einsatz von Musik und Tanz in verschiedenen Feldern der Integrativen Pädagogik bietet integrierte Förderung kognitiver, emotionaler, sensomotorischer und sozialer Fähigkeiten und Fertigkeiten an. Die pädagogisch-künstlerische Arbeit versucht auch unentwickeltes bzw. ungenütztes Potenzial zu nutzen und den Menschen in seiner individuellen Entwicklung und Kreativität zu fördern. Integrative Pädagogik lehnt die Defektorientierung und Aussonderung der traditionellen Heil- und Sonderpädagogik ab.

Vielen, am Einsatz von Musik und Tanz in der Sozialen Arbeit und Integrativen Pädagogik interessierten Pädagoginnen und Pädagogen, Musikerinnen und Musikern soll dieser Universitätslehrgang die Möglichkeit zur Erweiterung ihrer beruflichen Qualifikation bieten.

Zielgruppe, mögliche Teilnehmer sind Absolventen von Kunstuniversitäten, Konservatorien, Pädagogischen Akademien, Erzieherkollegs, Sozialakademien, Schulen für heilpädagogische Berufe, Bundesbildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Fachhochschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Universitäten und verwandte Institutionen.

Zulassungsbedingungen

Alle Interessenten mit einem pädagogischen oder der Pädagogik nahestehenden Hochschulabschluss (auch rechtlich gleichgestellte Abschlüsse) oder mit einem einschlägigen berufsqualifizierenden Abschluss können zugelassen werden. Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung des Unterrichtsgeldes sowie sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtender Gebühren und Beiträge abhängig.

Gliederung und Lehrveranstaltungen

Der Lehrgang ist einjährig. Er umfasst Pflichtfächer im Ausmaß von 11 Semesterwochenstunden. Die Unterrichtssprache ist deutsch.

Der Unterricht wird in jedem Semester an jeweils vier Wochenenden von Freitag Nachmittag bis Sonntag Nachmittag geblockt durchgeführt. Es ergeben sich pro Wochenende 22 Unterrichtsstunden.

1. Semester	2. Semester
Im Sinne eines Zentralen künstlerischen Faches:	
Praxis von Musik und Tanz in der Sozialen Arbeit und Integrativen Pädagogik	
<p><i>Interdisziplinäres Gestalten mit Musik und Tanz (3-stündig)</i> Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielformen des elementaren Musizieren und Tanzen • Musikalisch-tänzerische Improvisation im Schnittfeld von Therapie und Pädagogik • Gestalten mit Selbstbauinstrumenten Klangobjekten und Materialien 	<p>Interdisziplinäres Gestalten mit Musik und Tanz (3-stündig) <i>Themen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Vielseitiger Umgang mit Spielliedern</i> • <i>Elementares Musiktheater</i> • <i>Spielräume für das Instrumental- und Ensemblespiel mit Menschen mit individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten</i>
Im Sinne weiterer Pflichtfächer:	
Grundlagen und Didaktik der Arbeit mit Musik und Tanz in der Sozialen Arbeit und Integrativen Pädagogik	
<p><i>Grundlagen (2-stündig)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Sozialen Arbeit • Grundlagen der Integrativen Pädagogik 	<p><i>Didaktik (1-stündig)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Didaktik und Konzepte einer integrierenden Arbeit mit Musik und Tanz
Musik und Tanz in verschiedenen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit und Integrativen Pädagogik	
<p><i>Berufsfeldanalyse (1-stündig):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Musik und Tanz für unterschiedliche Zielgruppen 	<p><i>Individuelles Praxisprojekt (1-stündig):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zur Planung, Durchführung und Dokumentation eines Projekts

Weitere Durchführungsbestimmungen

Der Lehrgang wird ab einer Mindestzahl von 12 TeilnehmerInnen durchgeführt. Es soll aus pädagogischen Gründen maximal eine Gruppe von 16 TeilnehmerInnen gebildet werden.

Prüfungsordnung

Der positive Abschluss wird aufgrund der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen festgestellt. Sämtliche Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter.

Finanzierung

Der Lehrgang ist kostendeckend im Sinne des § 5 Hochschul-Taxengesetzes 1972, BGBl. Nr. 76/1972 i.d.g.F., zu führen. Das Unterrichtsgeld wurde vom Universitätskollegium in der Sitzung vom 14. Dezember 2001 mit insgesamt 1500.- Euro festgesetzt.

Abschluss

Detailliertes Zeugnis über den Universitätslehrgang

ECTS-Anrechnungspunkte

Dieser Universitätslehrgang hat einen Umfang von insgesamt 11 Semesterwochenstunden, dies entspricht 16.5 ECTS-Anrechnungspunkten.

Im Vergleich kann man bei einem Vollzeitstudium für ein Studienjahr 40 Semesterwochenstunden ansetzen. Diese 40 Stunden entsprechen 60 ECTS-Anrechnungspunkte.

Praxis von Musik und Tanz in der Sozialen Arbeit und Integrativen Pädagogik
(6 mal 1 stündig) = 6 mal 1.5 ECTS-Punkte

Grundlagen und Didaktik der Arbeit mit Musik und Tanz in der Sozialen Arbeit und Integrativen Pädagogik. (3 mal 1 stündig) = 3 mal 1,5 ECTS-Punkte

Berufsfeldanalyse (1-stündig) = 1 ECTS-Punkt

Individuelles Praxisprojekt (1-stündig) = 2 ECTS-Punkte